

## für Bschopau und Umgegend.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Schöne in Bschopau.

**Abonnementspreis:** 8 Ngr. pro Vierteljahr bei Abholung in der Expedition; 9 Ngr. bei Zusendung durch den Boten; jede einzelne Nummer 7 Pf.

Bschopau, den 6. August.

**Inserate** werden bis Donnerstag Abend 5 Uhr angenommen und die gespaltene Cicero-Zeile oder deren Raum mit 8 Pf. berechnet.

### Schleswig-Holstein.

Leider scheinen die in Rendsburg vorgekommenen Militärconflcte auch nach Altona sich ausdehnen zu wollen. Am letzten Sonntag Abend entstand auf dem Tanzsalon des Schuhmacher-Amthauses ein Streit zwischen einem Civilisten und einem sächsischen Soldaten, der schnell so weit ausartete, daß sächsische und hannoversche Militärs sich mit „flacher Klinge“ daran theiligten. Wenn gleich die Soldaten auf Befehl von Unteroffizieren sich vorläufig entfernten, kamen sie bald zurück, und erzwangen sich bewaffnet den Eingang gegen die Polizeiwächter. Der Tumult ward so arg, daß der 82jährige Oberpolizeiofficiant B. durch Schläge ins Gesicht und auf den Kopf derartig zu Boden geschlagen wurde, daß er noch immer bettlägerig ist. Nur hinzugerufenen Militärpatrouillen gelang es, endlich Ruhe zu schaffen. Eine strenge Untersuchung ist eingeleitet. Am Montag revidirten Militärpatrouillen von 3 Uhr ab alle Tanzlocale, und alle Militärs mußten um 9 Uhr in ihren Quartieren sein, um ähnlichen Conflcten vorzubeugen.

In einer am 25. Juli zu Rendsburg abgehaltenen Delegirtenversammlung waren 110 Schleswig-Holstein-Bereine vertreten. Nach sehr lebhaften und langen Debatten wurde mit Majorität in Resolutionsform beschlossen: „Die Versammlung habe das dringende Verlangen der Bevölkerung auszusprechen, daß durch schnelle Constituirung Schleswig-Holsteins unter seinem Herzoge Friedrich den jetzigen, mit den schwersten Nachtheilen verbundenen provisorischen Zuständen in kürzester Frist ein Ende gemacht werden möge, und man energisch die oldenburgischen Ansprüche zurückweise. Es sei allein der Herzog in Verbindung mit der Landesvertretung competent, das Aequivalent zu bewilligen, welches den Bundesgroßmächten für ihre dem Lande gebrachten großen Opfer gebührt, und auch in dieser Beziehung werde die schnelle Einsetzung des Herzogs in die Regierung der Herzogthümer das sicherste Mittel sein, die Landesrechte mit den Interessen der Bundesgroßmächte in vollen Einklang zu bringen, indem Fürst und Volk ihre Verpflichtungen anerkennen, daß sie im allgemeinen Interesse Opfer bringen müssen.“

Der Bundescommissar Nieper ist vom Könige von Hannover telegraphisch nach Hannover berufen worden und am 31. Juli dahin abgereist.

Hamburg, 2. August, Nachmittags. Ein Bataillon Sachsen und ein Bataillon Hannoveraner sind gestern Abends hier eingetroffen und sofort nach Schleswig abmarschirt.

**Sachsen.** In der Sitzung der zweiten Kammer am 1. Aug. richtete der Abg. v. Kostig-Paulsdorf an die Staatsregierung die Anfrage: Welche Schritte sie gethan habe und noch zu thun gedenke, um die Ehre des Bundes und speciell Sachsens und seiner Armee gegenüber preussischer Annahmung zu wahren? Herr Staatsminister v. Beust theilte hierauf die von Sachsen in letzter Bundestagsitzung abgegebene Erklärung mit und bemerkte zugleich, daß in der preussischen Erklärung ein Entgegenkommen unverkennbar sei. Das Präsidium theilt mit, daß die außerordentliche Deputation folgenden Antrag eingereicht habe: „Die zweite Kammer im Verein mit der ersten erklärt: die durch Mißbrauch einer überlegenen Gewalt erfolgte Besetzung Rendsburgs durch preussische Truppen ist eine Verletzung des Rechtes des deutschen Bundes und eine Kränkung der Ehre deutscher Bundesstruppen, und beschließt: gegen diesen von einer deutschen Bundesmacht vollzogenen Gewaltact Verwahrung einzulegen.“

Von einer, obwohl vereinzelt gebliebenen Seite in der zweiten Kammer hat man es dem General Gaf-

verargen wollen, daß er sich dem preussischen Befehle gefügt habe. Hätten die Executionstruppen Widerstand geleistet, so wären sie von den Preussen gewaltsam vertrieben worden. Es wäre damit zu einer Feindseligkeit gekommen, die von den traurigsten Folgen hätte begleitet sein können.

In der ersten Kammer zu Dresden ist der Deputationsbericht über den Antrag der zweiten Kammer, die Einführung von Geschworenengerichten betreffend, erledigt worden, und hat der Antrag der Deputationsmajorität: „die Anträge des Abgeordneten Schreck, die Einführung von Schwurgerichten im Königreiche Sachsen betreffend, zur Zeit auf sich beruhen zu lassen,“ mit 17 gegen 12 Stimmen Annahme gefunden.

Am 28. Juli früh hat in Dresden die Hinrichtung Schönfelders stattgefunden, welcher im Jahre 1862 den Kaufmannslehrling Blechschmidt ermordet und beraubt hatte. Schönfelder hat bis zum Tode ein Bekenntniß seiner Schuld nicht abgelegt.

**Frankfurt a. M.** In der Bundestagsitzung vom 28. Juli wurden die Berichte der Bundescommissare über die Vorgänge in Rendsburg vorgelegt. Der Vorsitzende, Herr v. Mübeck, sprach den Wunsch und die Hoffnung aus, daß die bundesfreundlichen Beziehungen der Regierungen durch die Angelegenheit keine Störung erleiden würden. Der preussische Gesandte stimmte zwar für die Ueberweisung dieser Berichte an den Ausschuß, erklärte aber zugleich die in den vorgelesenen Berichten nach Form und Inhalt ungeeigneten Unterstellungen gegen Preußen entschieden zurückweisen zu müssen. Die Maßregel sei eine lediglich militärische, welche die Sicherung der in Rendsburg befindlichen Lazarethe und Depots, sowie der Verbindungslinien der verbündeten Armee bezweckt habe. Die am 18. und 19. Juli gegen die Truppen der verbündeten Mächte verübten Thätlichkeiten hätten den Umfang einer einfachen Schlägerei überschritten. Im Kriegszustande unterlägen dergleichen Vorgänge einer andern Beurtheilung und wären von anderer Bedeutung als in Friedensgarnisonen. Die Schildwachen und die Lazarethe, in welchen schwer Verwundete lagen, wären angegriffen worden. Die Anordnung zur Verhütung der Wiederkehr dieser Conflcte sei durchaus nothwendig geworden, da die Befehlshaber der Executionstruppen nicht in der Lage gewesen, diese Sicherheit sofort zu gewähren. Preußen könne es nur natürlich finden, wenn von dem ohne Instruction befindlichen Obercommando der Executionstruppen die von ihm für nöthig befundene Zurückziehung der bisherigen Garnison einstweilen mit einer Verwahrung begleitet worden sei. Es sei übrigens von Seiten des alliirten Obercommando's diese Zurückziehung nicht verlangt worden (?), und da die Gründe derselben nicht mehr ebwalteten, so sei selbstverständlich auch gegen die Rückkehr der Executionstruppen nach Rendsburg kein Bedenken vorhanden. Hierauf erklärte der sächsische Bevollmächtigte, daß seine Regierung keinen Antrag stellen wolle; sie werde aber dafür Sorge tragen, daß bei einer abermaligen ähnlichen Zumuthung ihre Truppen nur der Gewalt und nicht der Drohung zu weichen hätten. Hannover beschränkte sich darauf, nachzuweisen, daß gar keine militärische Nothwendigkeit zum Einmarsch der Preußen in Rendsburg vorgelegen habe. Die Berichte über die Vorgänge seien je nach der Quelle gefärbt. Die Executionstruppen wären durch den Einmarsch der Preußen aus Rendsburg verdrängt worden. Schließlich wurden die Berichte der Commissare dem Ausschusse überwiesen, bei dem sie wohl bis zum jüngsten Tage begraben liegen werden.

**Bayern.** In München ist die schon längst erwartete Ministerkrise eingetreten. Wie versichert wird, sind die

Entlassungsgesuche des Justizministers v. Mulzer und des Kultusministers v. Zwehl vom Könige angenommen und der Oberstaatsanwalt und Landtagsabgeordnete Bomhard zum Justizminister, der Regierungspräsident von Oberfranken Koch zum Kultusminister ernannt.

Nach der „Bairischen Zeitung“ hat die bairische Regierung ihrem Bevollmächtigten in Frankfurt a. M. Weisung ertheilt, die sofortige Entfernung der am 21. Juli in Rendsburg eingerückten preussischen Truppen, also eine wesentliche Wiederherstellung der früheren Zustände daselbst, ungehäumt zu verlangen.

**Hannover.** Es heißt, die preussische Regierung habe wegen der auf die preussischen Posten und Patrouillen in Rendsburg geschehenen Anfälle von der hannoverschen Regierung Genugthuung gefordert. Auf die hierauf von der letztern Regierung geschehene Anfrage, ob nach Erledigung der Vorgänge dem Einrückten eines neuen hannoverschen Bataillons etwas entgegenstehe, ist preussischer Seits eine verneinende Antwort erfolgt und daran zugleich die Bemerkung geknüpft worden, daß man überhaupt die Gründe nicht näher kenne, welche die gänzliche Räumung Rendsburgs durch die Bundesstruppen veranlaßt hätten.

**Württemberg.** Nach einer Stuttgarter Depesche wurde in der Sitzung der württembergischen zweiten Kammer vom 26. Juli einstimmig (mit 86 Stimmen) beschlossen, einen feierlichen Protest gegen die Besetzung Rendsburgs zu erlassen und die Regierung aufzufordern, mit den übrigen deutschen Regierungen eiter drohenden Vergewaltigung entgegenzutreten. Die Kammer sprach die Bereitwilligkeit aus, zur Unterstützung der Regierungsmassnahmen alle Opfer zu bringen.

**Oesterreich.** Der König von Preußen wird in diesen Tagen in Gastein den Besuch eines österreichischen Erzherzogs erhalten, der die Einladung des Kaisers nach Wien wiederholen wird. Bei der Anwesenheit des Königs daselbst soll eine große Heerschau abgehalten werden. Möglich, daß während des Herbstmanövers des Gardecorps der Kaiser von Oesterreich einen Gegenbesuch in Berlin macht.

Die Friedenspräliminarien sind am 1. August in Wien abgeschlossen worden. Wir stellen zusammen, was hierüber bis jetzt des Näheren bekannt ist: Am 1. August meldeten die Wiener Zeitungen, daß die Verhandlungen in der Conferenzsitzung des 31. Juli bis zur Unterzeichnung der Friedenspräliminarien und des Waffenstillstands geblieben sind. Als Grundlagen des Friedens bezeichneten dieselben: „Vollständige Abtretung der Herzogthümer mit Einschluß der jütischen Enclaven; eine Ausnahme bildet nur das Amt Ribe. Die Insel Alsen und die Nordseeinsel bleiben bei Schleswig, die Ostseeinsel Arroe fällt an Dänemark. Von Ripen aus soll behufs der Herstellung einer strategischen Grenze eine Grenzberichtigung erfolgen, welche jedoch die Integrität und die Einheit der Herzogthümer nicht beeinträchtigt. — Die jütischen Enclaven des Amtes Ribe in Schleswig sollen zu dem letztern Herzogthum geschlagen werden, und zwar gegen Einverleibung der östlich von Alsen gelegenen Insel Arroe, die bisher zu Schleswig gehörte, in Dänemark (Amt Fühnen). Die Besetzung Jütlands soll erst nach vollzogener Ratification des Friedens aufhören. Man hatte von Dänemark aus sich erbeten, daß die verbündeten Truppen Jütland schon bei Abschluß des Waffenstillstands verlassen möchten, was jedoch rein abgeschlagen wurde.“

Ein Telegramm vom ersten August meldet weiter aus Wien:

Am Montag, 1. Aug., sind die Friedenspräli-